



# Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Gesundheitsdienste

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom  
04.12.2020

Mein Zeichen, mein Schreiben vom  
FD 4.3

Rendsburg  
28.12.2020

## Ihr Antrag nach § 4 Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH)

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Sie haben ein Auskunftersuchen zu den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie des Kreises Rendsburg Eckernförde gestellt.

Nach § 3 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) hat jede Person ein Recht auf freien Zugang von Informationen. Informationen sind die bei der informationspflichtigen Stelle vorhandenen Zahlen, Daten, Fakten und Erkenntnisse. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist eine informationspflichtige Stelle nach § 12 Absatz 3 Nr. 1 IZG-SH.

Sie bitten um Übersendung von Informationen bzw. die Beantwortung von Fragen:

- 1. Eine Liste aller Laboratorien zu die für sie die PCR-Testergebnisse durchführen. Idealerweise eine aus die die jeweilige Zahl an Tests die an das jeweilige Labor zugesendet wurden für jeden Monat.**

Das Probenmaterial der Abstriche wird durch das Labor Krause in Kiel ausgewertet. Das Gesundheitsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde erfasst alle durch den Kreis durchgeführten Testungen, wobei allerdings nichts zwischen Antigen-Schnelltests und PCR-Testungen unterschieden wird. Dies waren im Dezember 2020 895 Testungen, im November 2020 898 Testungen, im Oktober 2020 819 Testungen und im September 2020 606 Testungen.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Dienstgebäude:  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg  
Telefon: +49 4331 202-0  
Telefax: +49 4331 202-295

U:\Arbeitsbereiche\Corona\Bereich Recht\Einzelthemen (Shisha-Bars, usw.)\ULD-Verfahren\ [REDACTED] Antworten an Herrn Birnkraut.docx

Konten der Kreiskasse:  
**Förde Sparkasse**  
IBAN DE38 2105 0170 0000 1440 06; BIC NOLADE21KIE  
**Sparkasse Mittelholstein**  
IBAN DE69 2145 0000 0000 0018 30; BIC NOLADE21RDB

2. Liegen Ihnen nur Informationen zur Zahl aller Tests vor, die durch das Gesundheitsamt angeordnet werden, oder liegen auch Informationen der KV-Ärzte oder anderer Einrichtungen vor (siehe auch Anfrage an das Gesundheitsamt Mettmann: <https://fragdenstaat.de/anfrage/pcr-tes...>)?

Dem Gesundheitsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde liegen keine Informationen zur Anzahl der Testungen, die von Hausärztinnen und Hausärzten durchgeführt wurden, vor.

3. Gab es seitens der Labore Rückmeldungen wie hoch der Ct-Wert war und falls ja, wie erfolgt hier der Rückmeldeweg und wie waren im Einzelnen die Werte?

Nicht alle Labore geben einen CT-Wert heraus. Das Labor Krause in Kiel druckt den CT-Wert auf dem Befund ab. Dem Gesundheitsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde liegen Befunde mit niedriger Viruskonzentration (CT-Wert kleiner/gleich 25), mittlerer Viruskonzentration (CT-Wert 26-32) und hoher Viruskonzentration (CT-Wert ab 33) vor.

4. Werden auf Basis des Ct-Werts unterschiedliche Quarantänebestimmungen erlassen (z.B. für unterschiedliche Berufsgruppen)?

Nein. Lediglich in Ausnahmefällen und unter Berücksichtigung der klinischen Präsentation eines Patienten wird der CT-Wert nach Vorgaben des Robert-Koch-Instituts bei der Berechnung der Isolationsdauer angewandt. Das kann beispielsweise die Entlassung eines Patienten oder einer Patientin aus der Isolation nach einem schweren Verlauf betreffen.

M

In

d

M